

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.02.2019

19 41.08 Baulicher ZS

Baulicher Zivilschutz; Ausgleichsgebietsplanung 2019-2023; Genehmigung

Gemäss kantonaler Zivilschutzverordnung muss die Ausgleichsgebietsplanung (AGB+) alle fünf Jahre erneuert werden. Die Überprüfung der Ausgleichsgebiete bringt der Gemeinde den Vorteil, dass nach Abschluss dieses Verfahrens die Gebiete mit einem Unterangebot an Schutzplätzen klar ersichtlich sind. In Gebieten mit einem Überangebot kann die Gemeinde eine Reduktion der Schutzraumbaupflicht beantragen, so dass die Bauherrschaften für die nicht zu erstellenden Schutzplätze eine Ersatzabgabe leisten können.

Die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, hat die Ausgleichsgebietsplanung überarbeitet. Es liegen folgende Unterlagen zur Genehmigung vor:

- Bericht Ausgleichsgebietsplanung (4. Überarbeitung)
- Plan Ausgleichsgebiete 1: 5000 (4. Überarbeitung vom 20. November 2018)

Gemäss Zusicherung des Amtes für Militär und Zivilschutz vom 9. Mai 2018 (Objekt Nr. 2018/031/0252) können die Kosten für die Überarbeitung der Ausgleichsgebietsplanung in der Höhe von Fr 6'800.— dem Konto Ersatzabgaben belastet werden. Zur definitiven Beitragsausrichtung wird dem Amt die entsprechende Abrechnung mit Belegen eingereicht.

Beschluss:

1. Die Ausgleichsgebietsplanung der Gemeinde Dietlikon, bestehend aus
 - Bericht Ausgleichsgebietsplanung (4. Überarbeitung)
 - Plan Ausgleichsgebiete 1: 5000 (4. Überarbeitung vom 20. November 2018)wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die nächste ordentliche Überprüfung per 1. Dezember 2023 zu erfolgen hat.

3. Mitteilung an:
- Amt für Zivilschutz
 - ZSO Hardwald
 - Gossweiler Ingenieure AG
 - Sicherheit
 - Terminkontrolle Juni 2022 (Aufnahme Überprüfung in Budget 2023)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: